



Vorlage Nr.: 50/127

15.02.2008

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kreisdirektor	28.02.2008	3
Kreisausschuss	Kreisdirektor	03.03.2008	20
Kreistag	Kreisdirektor	10.03.2008	24

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (a.F.) im Budget 4, Unterbudget Soziales

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)							
2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☒ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☒ nein	Erl-Nr.:

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
50	gez. Becker	gez. Schlathöller	gez. Butz	gez. Welt
20	gez. Dynak			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Kreistag genehmigt für das Haushaltsjahr 2007 überplanmäßige Ausgaben im Budget 4, Unterbudget Soziales, in Höhe von 15.338.429,46 €.

Darstellung des Sachverhaltes:

Im Haushaltsjahr 2007 sind die Ausgaben in einzelnen Bereichen des Sozialbudgets gegenüber den Haushaltsansätzen teilweise erheblich gestiegen. Nach Abschluss des Haushaltsjahres kann nun abschließend Bilanz gezogen werden. Danach sind für die Leistungen nach SGB II und SGB XII, die der Kreis aufgrund gesetzlicher Regelungen zu erbringen hat, insgesamt 15.338.429,46 € überplanmäßig angeordnet worden. Im Einzelnen sind die Bereiche wie folgt betroffen:

Bereich	Art der Hilfe	üpl. Ausgabe
UA 413	Ambulante und stationäre Krankenhilfe, Hilfe zur Familienplanung	10.091.439,80 €
UA 415	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1.339.826,21 €
UA 471	Landespflegegesetz	311.688,50 €
UA 482	Grundsicherung für Arbeitsuchende	3.595.474,95 €
	Summe	15.338.429,46 €

Die Ausgaben sind erheblich, so dass gem. § 82 Abs. 1 Gemeindordnung NRW eine Beschlussfassung durch den Kreistag zu erfolgen hat.

Die Überschreitungen begründen sich wie folgt:

UA 413 – Ambulante und stationäre Krankenhilfe, Hilfe zur Familienplanung

Hier wurde durch eine Prüfung des FD 14 Rechnungsprüfung festgestellt, dass in den letzten ca. 10 Jahren Ausgaben der Krankenhilfe, die im Kernhaushalt des Kreises hätten endgültig verbucht werden müssen, in den Vorschusskonten nicht bereinigt worden sind. Diese Bereinigung ist im Jahr 2007 in einer Summer erfolgt. Es wird in so weit auf die Berichterstattung und Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

UA 415 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Auch 2007 hat der deutlich steigende Trend bei Fallzahlen angehalten. Darüber hinaus sind auch bei der Grundsicherung die Kosten der Unterkunft Teil der Hilfe, die im Jahr 2007 dem allgemeinen Trend entsprechend deutlich angestiegen sind und die Höhe der durchschnittlichen Hilfe je Fall negativ beeinflusst hat.

UA 471 – Landespflegegesetz

Die Abweichung liegt mit 1,8 % im Vergleich zu den Planwerten im Rahmen der nicht gänzlich vermeidbaren Schwankungen.

UA 482 – Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Jahr 2007 insgesamt leicht gesunken. Trotzdem sind die Ausgaben für die Leistungen nach dem SGB II insgesamt gestiegen. Dies liegt insbesondere in der Entwicklung der Energiepreise begründet, die als in den Nebenkosten als Teil der Kosten der Unterkunft enthalten sind. Hierdurch begründet sind die durchschnittlichen Ausgaben je Fall so stark gestiegen, dass die geringere Zahl an Bedarfsgemeinschaften überkompensiert wird.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):